

E 65 -NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 12. Juni 1997

betreffend ein einheitliches Anlagenrecht

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, ein einheitliches Anlagenrecht und im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzler die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Konzentration der Verfahren von Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden rasch zu verwirklichen, damit eine Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagengenehmigungen bei Wahrung eines hohen Schutzniveaus für Umwelt- und Nachbarinteressen ermöglicht wird. Damit soll auch ein akkordiertes Vorgehen bei der zweckmäßigen Umsetzung der einschlägigen EU-Vorschriften (zB IPPC-Richtlinie) sichergestellt werden.